

Sitzungsbericht vom 15.09.2022

1. Fragestunde

Aus der Mitte der anwesenden Zuhörer wurden keine Fragen gestellt.

2. Stellungnahmen zu privaten Bauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde - Antrag auf Baugenehmigung zur Balkonerweiterung, Ulmenstr. 18

Der Gemeinderat fasste nach kurzer Beratung einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur Balkonerweiterung auf dem Flst. 2458, Ulmenstr. 18 wird erteilt.

3. Bedarfsplanung Kindertagesstätten

I. Bedarfsplanung

1. Kindergarten

a) Kindergartenplätze und Betreuungszeiten

In den Kindergartengruppen der Kindertagesstätten (Kitas) „Max & Moritz“ und „Schillerfalter“ wird auch im Kindergartenjahr 2022/2023 die „Verlängerte Öffnungszeit“ (VÖ) Mo. – Fr. von 7.00 Uhr – 13.30 Uhr angeboten.

In der Kita Schillerfalter können allerdings keine neuen Kinder mit überwiegender VÖ-Betreuung mehr aufgenommen werden, da die Nachfrage nach Ganztagesbetreuung (GT) weiter zunimmt und diese Betreuungsform nur dort (Mo. – Do. 07.00 – 16.00 Uhr) angeboten wird. Deshalb muss bei Neuaufnahmen mindestens an 3 Tagen eine Ganztagesbetreuung erforderlich sein. In der Kita Schillerfalter werden zwei Ganztagesgruppen zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit betrieben. Bei mehr als 10 Kindern in Ganztagesbetreuung in der Gruppe reduziert sich die zulässige Gruppenstärke auf höchstens 20 Kinder.

Gegenwärtig stehen in den insgesamt 5 Kindergartengruppen (3 VÖ-Gruppen mit maximal jeweils 25 Kindern in der Kita Max & Moritz; 2 zeitgemischte GT/VÖ-Gruppen mit derzeit maximal jeweils 20 Kindern in der Kita Schillerfalter) nach den erteilten Betriebserlaubnissen insgesamt 115 Plätze zur Verfügung.

b) Kinderzahlen im Kindergartenjahr 2022/2023

In der Kita Schillerfalter sind bis zum Ende des Kindergartenjahrs 2022/2023 nach jetzigem Stand 40 Kinder angemeldet (4 verbliebene Kinder in überwiegender VÖ-Betreuung, 36 Kinder ganz oder teilweise GT, Vollbelegung erreicht), in der Kita Max & Moritz 74 Kinder. Insgesamt sind bis zum Ende des Kindergartenjahres 2022/2023 somit 114 Kinder angemeldet. Die 4 Jahrgänge 01.07.2016 – 31.07.2020, also die Kinder, die im Kindergartenjahr 2022/2023 die Kindergärten besuchen können, umfassen 127 Kinder. Bei insgesamt 114 angemeldeten Kindern bedeutet dies eine Anmeldequote von 90 %.

c) Kinderzahlen im Kindergartenjahr 2023/2024

Mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 kommen aus den 5 Kindergartengruppen voraussichtlich 36 Kinder in die Schule (nach neuer Stichtagsregelung 30. Juni). Der neue Jahrgang 01.08.2020 – 31.07.2021 umfasst 36 Kinder. Die 4 Jahrgänge 01.07.2017 – 31.07.2021 umfassen 127 Kinder. Bei einer Anmeldequote von 90 % wie im Kindergartenjahr 2022/2023 würden somit im Kindergartenjahr 2023/2024 114 Kindergartenplätze benötigt.

d) Kinderzahlen im Kindergartenjahr 2024/2025

Die 4 Jahrgänge 01.07.2018 – 31.07.2022 umfassen 123 Kinder. Bei einer Anmeldequote von 90 % würden somit im Kindergartenjahr 2024/2025 111 Kindergartenplätze benötigt.

e) Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen und Kindergartenplätze

Kindergartenjahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
4 Jahrgänge	119	124	130	123	116	127	127	123
Vorhandene Plätze	120	120	120	120	115	115	115	115
Angemeldet	113	114	117	109	109	114	114*	111*
% aller Kinder	95	92	90	89	94	90	90*	90*

* prognostizierte Zahlen bei einer angenommenen Belegung von 90 %

2. Kinderkrippe

a) Krippenplätze und Betreuungszeiten

In den beiden Krippengruppen der Kita Max & Moritz stehen insgesamt 20 Plätze zur Verfügung. Angeboten wird Mo. – Fr. die Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) von 7.30 Uhr – 13.30 Uhr bzw. von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

b) Kinderzahlen im Krippenjahr 2022/2023

Zu Beginn des Krippenjahres 2022/2023 werden 16 Kinder die Kinderkrippe besuchen, die allerdings nicht alle eine fünftägige Betreuung, sondern zum Teil auch nur 3 oder 4 Tage pro Woche betreut werden. 12 weitere Kinder werden im Laufe des Jahres dazukommen, 12 Kinder wechseln während des Jahres in den Kindergarten. Darüber hinaus bestehen weitere Anfragen für 2 Kinder, die in diesem Krippenjahr nicht bedient werden können. Damit hat sich eine Warteliste gebildet, die sich im folgenden Krippenjahr 2023/2024 nach jetzigem Anmeldestand auf 8 Kinder vergrößern wird, die nicht zu dem gewünschten Termin aufgenommen werden können.

II. Fazit und Maßnahmen/Handlungsempfehlungen

1. Kindergarten

Aus den prognostizierten Zahlen ist ersichtlich, dass die vorhandenen Kindergartenplätze in den nächsten Jahren aus heutiger Sicht gerade noch ausreichen könnten. Allerdings sind die Kapazitäten nicht nur im Bereich des Ganztagesbetreuungsangebots derzeit vollständig erschöpft. Auswärtige Kinder können auch im Kindergartenjahr 2022/2023 nicht neu aufgenommen werden.

Zu beachten ist dabei, dass ab dem Kindergartenjahr 2020/21 der Einschulungstichtag in 3 Schritten vorverlegt wurde: Zum Schuljahr 2020/21 auf den 31. August, zum Schuljahr 2021/22 auf den 31. Juli und zum Schuljahr 2022/23 ff auf den 30. Juni.

Eine Vorverlegung des Stichtags bedeutet, dass die betreffenden Kinder ein weiteres Jahr im Kindergarten verbleiben, sofern die Eltern keine frühere Einschulung beantragen. Auch deshalb werden die Platzkapazitäten in den nächsten Jahren voraussichtlich vollständig ausgeschöpft sein.

2. Kinderkrippe

Die Kapazitätsgrenze im Krippenbereich wird überschritten. Es können deshalb auch im Kindergartenjahr 2022/2023 keine auswärtigen Kinder neu aufgenommen werden. Für die Folgejahre zeichnet sich nach dem derzeitigen Anmeldestand die Bildung einer größeren Warteliste ab für Kinder, die nicht zu dem gewünschten Termin aufgenommen werden können. Hier besteht somit Handlungsbedarf.

3. Maßnahmen/Handlungsempfehlungen

Um eine hohe Betreuungsqualität und ausreichende „Zeiten am Kind“ in allen Einrichtungen sicherzustellen, hatte der Gemeinderat bereits am 14.09.2017 beschlossen, den Personalbestand je Kindergarten-/Krippengruppe zukünftig ab einer Auslastung von mindestens 80 % der nach der Betriebserlaubnis zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze um 4 Stunden pro Woche zu erhöhen. Dieser Beschluss wurde von der Verwaltung damals zeitnah umgesetzt. Mit dieser zusätzlichen Personalkapazität wird die Einrichtungsleitung in der Wahrnehmung ihrer Leitungsfunktion unterstützt. Die zwischenzeitlich für die Leitungsfreistellung gesetzlich vorgeschriebene Erhöhung des Personalschlüssels konnte mit dieser Maßnahme schon im Vorfeld abgedeckt werden. Zusätzlich steht auch für krankheitsbedingte Personalausfälle, die vom Mindestpersonalschlüssel nicht mehr abgedeckt werden können, noch ein (kleiner) Personalpuffer zur Verfügung. Darüber hinaus wurde der Personalpool für Vertretungskräfte vergrößert (bedarfsweiser Einsatz in Notsituationen).

Des Weiteren hat sich der Gemeinderat im Frühjahr 2022 auf Vorschlag der Verwaltung dafür ausgesprochen, in beiden Kindertageseinrichtungen zukünftig jeweils zwei (bisher jeweils einer) Ausbildungsplätze anzubieten und nach Möglichkeit zu besetzen. Für das Kindergartenjahr 2022/2023 konnte allerdings nur ein Ausbildungsplatz in der Kita Schillerfalter besetzt werden. Für beide Kindertagesstätten konnte jeweils eine FSJ-Kraft (Freiwilliges Soziales Jahr) gewonnen werden, die die Kita-Teams unterstützt und entlastet. Die Verwaltung wird versuchen, für die Kita Max und Moritz eine weitere FSJ-Kraft zu gewinnen, da dort kein Ausbildungsplatz besetzt werden konnte.

Mit Blick auf die Realisierung des Baugebiets „Mittelfeld III“ wurden bereits Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Kindergarten- und Kleinkindbereich getroffen. Der Gemeinderat hat beschlossen, im Nutzungskonzept für das Schillerareal den Bau einer Kindertagesstätte mit einer Kindergartengruppe und einer altersgemischten Gruppe (auch Kleinkindbetreuung), sowie Kapazitäten für eine weitere altersgemischte Gruppe unter Einbeziehung des multifunktional zu nutzenden Bewegungsraumes vorzusehen. Aufgrund der Entwicklungen wird diese neue Kindertagesstätte als Ganztageseinrichtung konzipiert, um dem steigenden Bedarf nach dieser Betreuungsform Rechnung tragen zu können.

Mit einer Bebaubarkeit des neuen Wohngebiets Mittelfeld ist im Jahr 2024 zu rechnen. Bis dahin müssen die zusätzlich benötigten Plätze zur Verfügung stehen. Auch angesichts der derzeitigen Situation insbesondere im Krippenbereich ist es notwendig, die Realisierung der neuen Kindertagesstätte im Schillerareal weiter zügig voranzutreiben.

Der Gemeinderat nahm von der Bedarfsplanung Kindertagesstätten zustimmend Kenntnis.

4. Jahresabschluss 2020

Gemäß § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Aufgrund der zum 01.01.2020 erfolgten Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) konnte diese Frist allerdings nicht eingehalten werden.

Zusammenfassung und Ausblick

1. Ergebnisrechnung

Das Rechnungsjahr 2020 ist deutlich besser verlaufen als erwartet. Die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie prognostizierten Steuerausfälle und ein Rückgang bei den staatlichen Zuweisungen sind in dem vorausgesagten Umfang nicht eingetreten.

Hinzu kam eine deutliche Verbesserung auf der Aufwandsseite, einerseits durch tatsächliche Einsparungen gegenüber der Veranschlagung, andererseits auch aufgrund zeitlicher Verschiebungen geplanter Maßnahmen.

Somit konnte statt des geplanten Fehlbetrags von 88.700 € insgesamt ein Überschuss von 403.377 € den Rücklagen zugeführt werden. Dieser Betrag steht damit zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung, sofern er nicht zur Deckung künftiger Fehlbeträge benötigt wird.

2. Finanzrechnung

Die deutliche Verbesserung der Ergebnisrechnung führt auch zu einem höheren Zahlungsmittelüberschuss (+ 301.915 €), der in Summe 794.915 € beträgt.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit fallen im Jahr 2020 mit 222.684 € sehr niedrig aus, was der Tatsache geschuldet ist, dass die großen Projekte der Gemeinde Simmozheim (Neugestaltung des Schillerareals, Erschließung des Neubaugebiets Mittelfeld III mit äußerer Erschließung und die Modernisierung der Kläranlage) im Rechnungsjahr zwar planerisch weiter fortgeschritten sind, aber noch nicht zur Bautätigkeit und damit einem entsprechenden Mittelabfluss geführt haben.

Erhaltene Zuweisungen sowie ein Bauplatzverkauf haben mit einem Betrag von 224.529 € sogar zu einem geringen Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 1.845 € geführt.

Im Ergebnis stehen zum 31.12.2020 liquide Mittel von 6,176 Mio. € zur Verfügung. Nach Abzug der durch Rückstellungen gebundene Mittel verbleiben noch 5,911 Mio. €.

3. Bilanz

Der Abschluss der Ergebnis- und Finanzrechnung spiegelt sich in der Bilanz wider. Die Bilanzsumme erhöht sich um 486.208 € auf 26.136.544 €, somit um 1,9 %.

In Zukunft ist der Fokus verstärkt auf die Folgekosten heutiger Investitionen zu richten, die auch den Haushaltsausgleich über die kommenden Jahre hinweg nicht gefährden sollten.

Der Gemeinderat fasste nach kurzer Beratung einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2020, wie auf den Seiten 5 bis 7 der Anlage (zur Drucksache 34/2022) dargestellt, fest.

Der Gemeinderat stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sowie den über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Rechnungsjahr 2020 nachträglich zu, sofern die Zustimmung nicht schon bei der Sachentscheidung, welche zu der Planüberschreitung geführt hat, erteilt wurde.

5. Finanzzwischenbericht 2022

I. Ergebnishaushalt

Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnen sich im Ergebnishaushalt folgende Veränderungen ab.

Ordentliche Erträge

Ordentliche Erträge	Plan 2022	Fin.zw.bericht 2022	Abweichung	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	3.424.300,00 €	3.469.300,00 €	45.000,00 €	1,31%
Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	2.028.200,00 €	2.076.200,00 €	48.000,00 €	2,37%
Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	250.900,00 €	250.900,00 €	0,00 €	0,00%
Entgelte für öff. Leistungen oder Einrichtungen	1.076.000,00 €	1.076.000,00 €	0,00 €	0,00%
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	222.700,00 €	242.700,00 €	20.000,00 €	8,98%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.800,00 €	24.800,00 €	0,00 €	0,00%

Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Sonstige ordentliche Erträge	70.600,00 €	70.600,00 €	0,00 €	0,00%
Ordentliche Erträge	7.097.500,00 €	7.210.500,00 €	113.000,00 €	1,59%

Steuern und ähnliche Abgaben:

Beim Gemeindeanteil Einkommensteuer ist aufgrund der Schlusszahlung für das Jahr 2021 mit einem Plus von 75.000 € zu rechnen.

Die Gewerbesteuer-Einnahmen liegen dagegen momentan noch um rd. 80.000 € unter dem Planansatz; daher wird die zu erwartende Gesamtsumme um 30.000 € nach unten korrigiert.

Insgesamt verbleibt damit bei den Steuern und ähnlichen Abgaben noch eine erwartete Verbesserung von 45.000 €.

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen:

Nach der Mai-Steuerschätzung ist aufgrund höherer Grundkopfbeträge und einer höheren Investitionspauschale mit Mehreinnahmen von 48.000 € bei den Schlüsselzuweisungen zu rechnen.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte:

Der Forstbetrieb des Landratsamtes Calw rechnet im Forstwirtschaftsjahr 2022 mit rd. 20.000 € höheren Erlösen aus dem Holzverkauf; geplant waren 79.000 €.

Allerdings gehen diese Mehreinnahmen auch mit schätzungsweise 8.000 € Mehrausgaben bei der Holzernte einher.

Ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen	Plan 2022	Fin.zw.bericht 2022	Abweichung	Anteil
Personalaufwendungen	2.207.800,00 €	2.257.800,00 €	50.000,00 €	2,26%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.133.600,00 €	1.133.600,00 €	0,00 €	0,00%
planmäßige Abschreibungen	806.400,00 €	806.400,00 €	0,00 €	0,00%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.100,00 €	16.000,00 €	5.900,00 €	58,42%
Transferaufwendungen	2.292.200,00 €	2.242.200,00 €	-50.000,00 €	-2,18%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	316.200,00 €	306.200,00 €	-10.000,00 €	-3,16%
Ordentliche Aufwendungen	6.766.300,00 €	6.762.200,00 €	-4.100,00 €	-0,06%

Personalaufwendungen:

Die Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst sind noch nicht abgeschlossen und die sich daraus ergebenden Belastungen für den Haushalt noch nicht eindeutig bezifferbar.

Die Verwaltung geht für die gesamten Personalkosten bei der aktuellen Hochrechnung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von rd. 50.000 € aus.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Insgesamt wurden im Rahmen dieses Planansatzes bis Mitte August 2022 rd. 43 % der Mittel ausgegeben.

Momentan zeichnen sich bei der Unterhaltung der Gebäude und des Infrastrukturvermögens keine überplanmäßigen Ausgaben ab, wobei es aber bei einzelnen Kostenstellen zu Überschreitungen kommen kann, die durch Einsparungen in anderen Bereichen kompensiert werden.

Bereits deutlich überschritten wurde der Planansatz für die Beschaffung von Heizöl. Veranschlagt waren 17.600 €, ausgegeben wurden bisher 37.500 €.

Die Kosten für die Gaslieferung liegen bereits auf der Basis der ursprünglich vereinbarten Preise um ca. 4.500 € über der Veranschlagung von 16.600 €; der Gaslieferant hat aber bereits eine Preisanpassung aufgrund unvorhergesehener Marktverwerfungen mitgeteilt, welche den Haushalt 2022 um weitere 2.200 € (incl. MwSt.) belasten.

Außerdem wird die ab Oktober 2022 beschlossene Gasumlage für das 4. Quartal 2022 zu Mehrkosten von ca. 2.300 € (incl. MwSt.) führen.

Somit wird der Planansatz für Gas voraussichtlich insgesamt um 9.000 € überschritten.

Es ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel für sonstige Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 134.400 € nicht komplett beansprucht werden, teilweise durch Einsparungen (z.B. Steuerberaterkosten für die Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz), teilweise auch aufgrund zeitlicher Verschiebungen (z. B. Erstellung der Globalberechnung).

Die Verwaltung geht momentan noch davon aus, dass sich die Mehrausgaben bei Heizöl und Gas durch Einsparungen in anderen Bereichen kompensieren lassen, so dass sich bei dieser Kostenart insgesamt keine größeren negativen Abweichungen ergeben sollten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Aufgrund der Änderung der EZB-Leitzinsen zum 27.07.2022 muss die Gemeinde ab diesem Zeitpunkt kein Verwarentgelt mehr für die Guthaben auf den Girokonten zahlen.

Trotzdem kommt es zu Mehrausgaben von knapp 6.000 €, da bei der Aufstellung des Haushaltsplans von einem höheren Mittelabfluss im Haushaltsjahr ausgegangen wurde, was zu einer Reduzierung der Bankguthaben und des Verwarentgelts geführt hätte.

Transferaufwendungen:

Der eingeplante Zuschuss für private Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung in Höhe von 50.000 € wird aus heutiger Sicht nicht benötigt werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Stelle der Jugendreferentin/des Jugendreferenten für den Offenen Treff konnte bisher nicht besetzt werden. Deshalb sind in diesem Bereich aus heutiger Sicht Einsparungen in Höhe von 10.000 € zu erwarten.

Sonderergebnis (außerordentliche Erträge/Aufwendungen)

Sonderergebnis	Plan 2022	Fin.zw.bericht 2022	Abweichung
Außerordentliche Erträge	334.100,00 €	334.100,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Sonderergebnis	334.100,00 €	332.100,00 €	-2.000,00 €

Im Sonderergebnis werden Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen.

Außerordentliche Erträge:

Der geplante Verkauf von 2 Gewerbebauplätzen wurde bereits vollzogen. Die außerordentlichen Erträge werden in vollem Umfang realisiert.

Außerordentliche Aufwendungen:

Bis jetzt sind außerordentliche Aufwendungen von rd. 2.000 € angefallen, die nicht eingeplant waren. Es handelt sich dabei um außerplanmäßige Abschreibungen.

Gesamtergebnis

Die genannten Veränderungen lassen eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um rd. 117.000 € erwarten, welches sich dann bei 448.200 € bewegen dürfte (Plan 2022: 331.200 €).

Das Gesamtergebnis (unter Einbeziehung des Sonderergebnisses) könnte dann 780.300 € (Plan 2022: 665.300 €) betragen.

II. Finanzhaushalt 2022

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnishaushalt

Laufende Verwaltungstätigkeit	Plan 2022	Fin.zw.bericht 2022	Abweichung	in %
zahlungswirksame Erträge	6.846.600 €	6.959.600 €	113.000 €	1,7%
zahlungswirksame Aufwendungen	5.959.900 €	5.955.800 €	-4.100 €	-0,1%
Zahl.mittelüberschuss/-bedarf	886.700 €	1.003.800 €	117.100 €	

Analog der Verbesserung in der Ergebnisrechnung erhöht sich auch der Zahlungsmittelüberschuss für die laufende Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung.

Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Ob die geplanten Grundstückserlöse im Schillerareal noch im Jahr 2022 realisiert werden können ist ungewiss.

Auch die Zuschüsse – insbesondere im Rahmen der Städtebauförderung – werden nicht in der geplanten Höhe abgerufen werden können.

Die Verwaltung geht davon aus, dass das Rechnungsergebnis deutlich unter den geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bleibt (Plan 2022: 1.649.700 €).

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Von den geplanten Auszahlungen in Höhe von insgesamt 7.956.000 € sind Stand Ende Juli 2022 erst 913.000 € verausgabt.

Für die größeren Investitionsvorhaben, wie Neubebauung Schillerareal, Erschließung Mittelfeld III samt äußerer Erschließung, Ausbau der Wasserversorgung werden in diesem Jahr lediglich Planungskosten anfallen; bereits eingeplante Baukosten werden in den folgenden Haushaltsjahren neu veranschlagt, da die Verwaltung aus Gründen der besseren Transparenz künftig auf die Bildung von Haushaltsresten verzichten möchte.

Der geplante Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 6.306.300 € wird deshalb deutlich unterschritten werden.

In Folge dessen wird sich auch der Bestand an liquiden Mitteln zum Jahresende 2022 voraussichtlich nur wenig reduzieren; er betrug zu Jahresbeginn 2022 noch 6,95 Mio. €.

Der Gemeinderat nahm von dem Finanzzwischenbericht 2022 Kenntnis.

6. Bekanntgaben nichtöffentlicher Beschlüsse, Verschiedenes

a) Erstellung einer neuen Homepage für die Gemeinde Simmozheim

Bürgermeister Feigl teilte mit, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 28.07.2022 beschlossen hat, die Firma Chamaeleon Aktiengesellschaft für innovative Netzlösungen, Robert-Bosch-Straße 12 / Haus IV, 56410 Montabaur mit der Erstellung einer neuen Homepage für die Gemeinde Simmozheim und die Freiwillige Feuerwehr Simmozheim zu beauftragen.

b) Vergabe der Gaskonzession ab 01.04.2024

Bürgermeister Feigl teilte mit, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 28.07.2022 dem Abschluss des Gaskonzessionsvertrags samt Zusatzvereinbarung „Konzessionsvertrag Gas“ vom 20.04.2022 mit der Netze BW GmbH, Stuttgart, zugestimmt hat.

c) Baumaßnahmen an der Mülldeponie

Bürgermeister Feigl gab bekannt, dass die AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH derzeit einen Entwässerungsschacht mit einem Durchmesser von rund 5 m und einer Tiefe von ca. 10 m für die Mülldeponie im Hangbereich in Richtung Simmozheim erstelle und in diesem Zuge auch die Entwässerungsleitungen teilweise saniert würden. Die Kosten hierfür würden etwa 3,9 Mio. Euro betragen, die die AWG aufbringe. Laut Auskunft der AWG müssten für diese Bauarbeiten keine Bäume gerodet werden.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde kritisch angemerkt, dass vor längerer Zeit schon Bäume in diesem Bereich gefällt wurden.

7. Anfragen und Anregungen

a) Energieeinsparpotentiale und Notfallpläne der Gemeinde

Eine Gemeinderätin fragte nach, welche Maßnahmen die Verwaltung plane, um noch mehr Energie einzusparen.

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Verwaltung unabhängig von der derzeitigen Situation regelmäßig Einsparpotentiale prüfe und viele Einspartipps bereits seit Jahren praktiziert würden. Weiter würde die Temperatur im Rathaus und der Geißberghalle auf die vorgegebene Temperatur von 19 °C begrenzt und die Beleuchtung von Gebäuden wie der Kirche ausgeschaltet. Die Straßenbeleuchtung werde schon seit Jahren ab 23 Uhr ausgeschaltet. Vorsorglich wurden auch die bestehenden Öltanks in der Geißberghalle und im Rathaus, sowie der Holzpelletspeicher in der Kindertagesstätte Schillerfalter komplett gefüllt. Notfalls könne in der Geißberghalle dann eine Wärmemöglichkeit angeboten werden, sollte es zu einer Unterversorgung von Privathaushalten kommen.

Aus der Mitte des Gremiums wurde nachgefragt, ob es Notfallpläne für Szenarien wie einen Stromausfall gebe und wie sensible Einrichtungen dann versorgt würden.

Der Vorsitzende informierte, dass es derzeit keine im Detail ausgearbeiteten Notfallpläne für alle denkbaren Szenarien gebe. Je nach Situation müsse angepasst gehandelt werden. Zur dafür notwendigen raschen Bildung eines Krisenstabes führe die Verwaltung eine stets aktuelle Kontaktliste für die gesamte kritische Infrastruktur. Weiter könne das kürzlich beschaffte mobile Notstromaggregat die Wasserversorgung sowie die Stromversorgung wichtiger kritischer Infrastruktur für einige Zeit sicherstellen. Hierfür würden die betreffenden Einrichtungen derzeit mit den jeweiligen Anschlüssen ausgestattet. Die Kläranlage könne je nach Witterung einige Stunden ohne Strom auskommen.

Im Notfall werde man die Bevölkerung durch die Feuerwehr per Lautsprecherdurchsagen in den Ortsstraßen informieren. In einer kleinen Gemeinde habe man hier den Vorteil, schnell reagieren und konkrete Informationen und Handlungsanweisungen an die Bevölkerung geben zu können. Eine Sirenenanlage könnte dies z.B. nicht leisten.

Klar sei aber auch, dass z.B. bei einem längeren flächendeckenden Stromausfall in der Region alle lokalen Vorsorgemaßnahmen nicht ausreichen würden. In einem solchen Fall übernahmen die zuständigen Katastrophenschutzbehörden.

Einem Vorschlag aus der Mitte des Gremiums, über diese Themen ausführlich im Mitteilungsblatt der Gemeinde zu informieren, wurde angesichts der laufenden aktuellen Berichterstattung in der Tagespresse und den Medien mehrheitlich nicht zugestimmt.

b) Ortsbegehung

Ein Gemeinderat äußerte den Wunsch, zeitnah wieder eine Ortsbegehung des Gemeinderats durchzuführen und dabei unter anderem die Kläranlage nach den Umbaumaßnahmen zu besichtigen.

Der Vorsitzende sagte zu, die Verwaltung werde ein Programm für eine Ortsbegehung ausarbeiten.

c) Ausbau der Glasfaser-Backbonetrasse des Landkreises Calw

Ein Gemeinderat fragte nach, auf welche Resonanz die Abfrage zur Anbindung privater Gebäude an die Glasfasertrasse des Landkreises bei den Anliegern gestoßen sei.

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Gemeinde etwa 30 Rückmeldungen erhalten habe von Anliegern mit Interesse an einer Anbindung an die Trasse. Im nächsten Schritt würden diese Personen über die weiteren Modalitäten und Kosten informiert.

Die öffentliche Sitzung wurde um 21:00 Uhr beendet.